**Zeitschrift:** Regio Basiliensis: Basler Zeitschrift für Geographie

**Herausgeber:** Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches

Institut der Universität Basel

**Band:** 14 (1973)

Heft: 3

Artikel: Pläne und Planungen in der Nordwestschweiz

Autor: Sulser, Hans-Ulrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1089134

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Breitenbach ohne Wettbewerb zu planen, damit für die öffentliche Diskussion Grundlagen existierten.

Die fünf Vorschläge mit Berichten, Plänen und Modellen wurden zu einer Ausstellung vereinigt, die der Presse vorgeführt, den betroffenen Landeigentümern gezeigt und der Öffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt wurde. Aus der Diskussion soll sich eine Dorfkernplanung ergeben, an die die Eigentümer, die Öffentlichkeit und die Behörden ihren Teil beigetragen haben.

Es bleibt zu erwähnen, dass die Aufträge an die Architekten verschieden waren. So hatten die einen frei schalten und walten können, ohne Rücksicht auf rechtliche Möglichkeiten und auf das Grundeigentum zu nehmen. Die anderen hatten einen verkehrsarmen Dorfplatz gestalten müssen, mit einer fussgängerfreundlichen Einkaufsstrasse und wieder andere hatten der Realisierbarkeit bezüglich Recht und Grundeigentum Rechnung zu tragen.

Bis sich aus diesem interessanten, aber etwas zeitraubenden Vorgehen eine verbindliche Planung ergibt, wird noch einige Zeit verstreichen. Dafür handelt es sich um eine zeitgemässe, demokratische Art, Planung zu betreiben, zumal von Anfang an verschiedene Fachleute ihre Ideen vorbringen und das Volk vor jeglicher Weichenstellung mitreden kann.

# Pläne und Planungen in der Nordwestschweiz<sup>1</sup>

HANS-ULRICH SULSER

Die Raumplanung in der Schweiz (vgl. RB XIII, 1/2, 1972) hat sich weiter entwickelt. Sie steht nun unter der Leitung von Herrn Prof. Martin Rotach (vormals ORL-Institut), «Delegierter für Raumplanung», dem eine 15köpfige beratende Kommission des Bundes zur Seite steht. Unter seiner Leitung entstanden in siebenjähriger Arbeit am ORL-Institut die «Landesplanerischen Leitbilder der Schweiz», die in zehn Varianten gewisse Möglichkeiten der künftigen Entwicklung aufweisen. An Extremvorstellungen seien die Variante 1 (bewusste Konzentration in zwei Ballungsräumen Basel-Olten-Zürich und Genf-Lausanne) und Variante 9 (bewusste Dezentralisierung und Förderung zahlreicher kleiner Regionalzentren zu Lasten der Gross- und Mittelstädte) genannt.

Um schon vor Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes gewisse Gebiete zu schützen, sind die Kantone mit dringlichem Bundesbeschluss angewiesen worden, bis Ende November 1972 alle Gebiete auszuscheiden, deren Besiedlung oder Überbauung dem Landschaftsschutz oder der Raumplanung abträglich sind (sog. «provisorische Schutzgebiete»). Diese Bestimmungen dauern bis Ende 1975; bis dahin sollten definitive Richtlinien ausgearbeitet sein.

Auch die Grenzüberschreitende Planung hat sich weiter entwickelt. An der 4. und 5. Sitzung der «Commission tripartite» standen Probleme der Schiffahrtsplanung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Abgeschlossen am 1. August 1973.

im Zusammenhang mit dem neuen Rhein-Rhône-Kanal, die eventuelle Südumfahrung Basels, die Gestaltungsplanung für die Umgebung des Flughafens Basel-Mulhouse und Grenzgängerprobleme zur Diskussion.

Als Planungsgrundlage für die grenzüberschreitende Planung haben die statistischen Ämter der Schweiz, Frankreichs und Baden-Württembergs, zusammen mit der Internationalen Koordinationsstelle der «Regio», eine gemeinsame Statistik über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Region zusammengestellt. Die gemeinsame Regionalplanung beider Basel hat den Entwurf zum Landschaftsplan für die beiden Kantone veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Neben den Siedlungsgebieten scheidet er insbesondere die landwirtschaftlichen Schwerpunkte, die Erholungsgebiete und die Landschaftsschutzgebiete aus.

### Basel-Stadt

Die Basler Planung muss auf die Umgebung abgestimmt werden. So arbeitet die Regionalplanungskommission an einem Regionalentwicklungsplan mit den folgenden Zielsetzungen:

- Erhöhung des Wohnwertes der Siedlungsgebiete, vor allem im Stadtkern.
- Verbesserte Verkehrsbeziehungen zwischen den Gebieten für Wohnen, Arbeiten und Erholung, besonders durch Förderung des öffentlichen Verkehrs in allen Bereichen.
- Förderung der regionalen Attraktivität für Freizeit und Erholung.
- Sicherstellung der Landwirtschaft in den geeigneten Gebieten.
- Richtige Auslastung und Ausbau der bestehenden Infrastruktur.
- Wirtschaftliches Wachstum der Region in Unterordnung unter die genannten Zielsetzungen und im Rahmen der tragbaren Belastung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.
- Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zum benachbarten Grenzgebiet von Frankreich und Deutschland.

# Basel-Land

Da sich die Verhandlungen über eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage der Basler Region mit elsässischen Gemeinden allzu sehr in die Länge ziehen, hat der Kanton Basel-Land beschlossen, im Gebiet der Hagnau die ARA Birs II zu projektieren.

An der Nationalstrasse N2/N3 zwischen den Anschlüssen Pratteln und Liestal wird die bisher grösste Autobahn-Raststätte der Schweiz geplant. Sie soll beidseits der Autobahn angelegt werden und folgende Installationen aufweisen:

- je eine Tankstelle auf jeder Seite der Autobahn (zusammen rund 30 Zapfsäulen),
- Parkplätze für rund 550 Wagen,
- einen Sattelbau über der Autobahn, der verschiedene Restaurants mit 400 Plätten, Kioske, Informationsstände und einige kleine Läden aufnehmen soll,
- ein Motel mit 100 Zimmern auf dem südlich der Autobahn gelegenen Areal. Damit entsteht hier das erste Autobahn-Motel der Schweiz.

Der Einwohnerrat von Binningen genehmigte als erste Etappe der Ortsplanung den Zonenplan, die Zonenvorschriften und den Strassennetzplan.

Der Zonenplan von Birsfelden wurde von der Gemeindeversammlung in einer zweitägigen Debatte mit starken Änderungen gegenüber den Vorschlägen genehmigt.

## Aargau

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, für den Kanton Aargau eine Gesamtverkehrskonzeption zu erarbeiten. Die Schwergewichte der Arbeitsgruppe sind:

- Zielkatalog eines Gesamtverkehrskonzeptes bis zirka 1980 und allgemeine Ziele bis zirka 2000 formulieren,
- regionalisierte Verkehrsprognosen,
- mögliche Mittel (Ist- und Soll-Zustand), mögliches Instrumentarium der Realisierung,
- Koordination mit den analogen Arbeiten des Bundes.

Die Fortsetzung der Autobahn N3 von Frick bis Brugg (die Eröffnung Rheinfelden-Frick soll bereits 1974 stattfinden) wird voraussichtlich bis 1984 hinausgeschoben. Um ein Verkehrschaos auf der Bözbergstrecke nach der Eröffnung der Strecke bis Frick zu vermeiden, sieht der Aargauer Regierungsrat vor, die Bözbergstrasse provisorisch an verschiedenen neuralgischen Punkten auszubauen.

Die Gemeindezonenpläne von Wegenstetten und von Stein sind von den Gemeindeversammlungen genehmigt worden.

Die Gemeindebehörden von Kaiseraugst haben die Errichtung eines Migros-MMM-Zentrums in der Nähe der geplanten Gross-Siedlung Liebrüti abgelehnt. Das Projekt war nicht zonenkonform; auch waren die Zufahrtsverhältnisse ungenügend gelöst.

# Solothurn (ohne Schwarzbubenland)

Der Regierungsrat hat den Entwurf zu einem «Gesetz über die regionale Entwicklungs- und Strukturpolitik» vorgelegt, das die dezentralisierte Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur des Kantons erhalten möchte.

Der Gemeinderat von Olten hat den Beitritt zum Planungsverband der Region Olten-Gösgen-Gäu beschlossen. Ferner wurde entschieden, die Projektierung eines Gewerbe- und Industriezentrums Süd-West weiterzuführen.

# Laufental/Thierstein

Die Gemeindeversammlung von Rodersdorf genehmigte den allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde, nachdem die vorgesehene Industriezone erheblich reduziert worden war.

Als eine der letzten Solothurner Gemeinden akzeptierte auch die Gemeindeversammlung von Büren einen Zonenplan.

Das Laufental wehrt sich in bezug auf die Verkehrsplanung für den Ausbau der T18, Basel-Delsberg, sowie für den Bau eines Passwang-Basistunnels als Anschlussmöglichkeit an das schweizerische Autobahnnetz.

#### Bern

Der Kanton Bern hat sechs Karten über den Gewässerschutz veröffentlicht, die in den bisher erfassten Regionen die Wasservorkommen, den Grad ihrer Gefährdung durch die Umweltverschmutzung und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen für Grundeigentümer, Bauherren, Gemeinden und Verwaltung darstellen. Das ganze Kantonsgebiet wird 56 Karten umfassen.

Gegen die provisorisch ausgeschiedenen Schutzgebiete sind im Kanton Bern 3295

Einsprachen erfolgt.

Die Berner Regierung ist beim Bundesrat vorstellig geworden, um die «Transjurane»-Strasse Delle-Pruntrut-Delsberg beim Ausbau des Hauptstrassennetzes
vorrangig zu berücksichtigen.